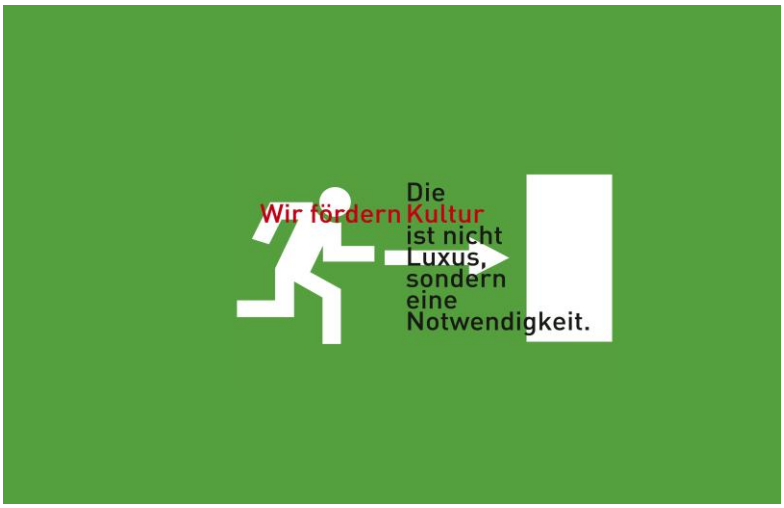
Kulturbüro

der Stadt Wuppertal







Förder-Statistik 2024

Inhalt

1. Kulturförderung als kommunale Investition 3
2. Förderlinien des Kulturbüros 4
3. Transferförderung 2024 5 - 6
4. Institutionelle Förderung 2024 7 - 10
5. Jahresförderung 2024 11 - 14
6. Förderung durch Übernahme von Miet- und Betriebskosten 2024 15 - 16
7. Allgemeine Projektförderung 2024 17 - 18
8. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros 19 - 20
9. Gesamtförderbudget des Kulturbüros und Verteilung 2024 21

1. Kulturförderung als kommunale Investition

„Ohne Geld geht nichts in der Kultur, aber ohne Kultur ist Geld nichts wert" – „Wir fördern Kultur"

Die **Finanzsituation in den Kommunen** ist bundesweit dramatisch. Fast keine Stadt in Deutschland wird 2025 mehr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Dabei handelt es sich nicht um ein selbstverschuldetes, sondern um ein strukturelles Defizit der kommunalen Haushalte (*Politik & Kultur, Zeitung des Deutschen Kulturrates, 4/25, S. 1*). In diesen Zeiten werden Kürzungen in jenen Bereichen, die freiwillige Leistungen wie die Kulturförderung sind, immer drängender. Und ob das Sondervermögen Infrastruktur, von dem 100 Milliarden in den nächsten 12 Jahren in die Länder und Kommunen fließen sollen, auch zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in den Städten dienen wird, ist mehr als fraglich.

Kulturförderung ist eine Investition in die Gegenwart und Zukunft der Stadt Wuppertal!

„Die Kultur ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit" – „Wir fördern Kultur"

Schließlich stellt die **Freie Szene** mit ihren Kultureinrichtungen, Vereinen und soloselbständigen Künstler:innen nicht nur die **kulturelle Grundversorgung** durch alle Bevölkerungsschichten sicher, sondern sie ist zugleich zentraler **Wirtschafts- und Standortfaktor**. Durch die vielfältigen kulturellen Angebote der Freien Szene wird die Aufenthaltsqualität in Wuppertal gesteigert und somit die Stadt sowohl für seine Bewohner:innen wie auch für auswärtige Tourist:innen attraktiv.

In Zeiten antidemokratischer, rechtsorientierter politischer Praxis sind es insbesondere die **Kulturorte der Freien Szene**, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von besonderer Bedeutung sind, denn sie sind **Demokratie-orte** und **Orte kultureller Vielstimmigkeit**, die eine Stadtgesellschaft wie insbesondere Wuppertal mit mehr als 40% Bürger:innen mit internationaler Familiengeschichte trägt.

Die Freie Szene mit ihren vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten sichert nicht nur das kulturelle Leben in der Stadt, sondern ist kreative Basis und innovativer Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtgesellschaft Wuppertals und deren Entwicklung. So wird z.B. die **Kulturelle Bildung** als eines der **Nachhaltigkeitsziele der Stadt Wuppertal** ebenso wie das **Kommunale Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung** in erster Linie durch Akteur:innen der Freien Szene getragen bzw. Letzteres gemeinsam mit dem Kulturbüro erarbeitet.

„Eine Stadt ohne Kultur hat keine Identität" – „Wir fördern Kultur"

Um die **Freie Szene** in ihrer kulturellen Vielfalt und ihrer gesellschaftlichen sowie identitätsstiftenden Bedeutung für Wuppertal zu erhalten, ihr Planungs- und Entwicklungssicherheit zu geben, müsste sich ebenfalls der städtische Kulturförderetat deutlich und beständig erhöhen. Hier sind jedoch auch Bund und Land gefragt, die Kommune entsprechend finanziell zu unterstützen (s.o.) und somit auch Förderbedingungen wie die „Honoraruntergrenzen" auf kommunaler Ebene abzufedern. Denn die Aufgabe der Kulturförderung kann nicht – wie aktuell zu 90% - auf den Schultern der Kommunen lasten.

Nicht zuletzt mit Blick auf die großen **Zukunftsvorhaben in Wuppertal** – wie das **Pina Bausch Zentrum** oder die **BUGA 2031** – gilt es bereits heute die Förderung der Freien Kulturszene in Wuppertal mittel- und langfristig zu stärken und die kommunale Förderpolitik strategisch mit den Zukunftsvorhaben zu verknüpfen.

2. Förderlinien des Kulturbüros

Aufstellung der einzelnen Förderlinien

Seit nunmehr sechs Jahren erstellt das Kulturbüro eine jährliche Förderstatistik für seine sechs Förderlinien. Diese bilden die aktuelle Förderstruktur ab und sind auf der Website des Kulturbüros aufgeführt:

https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/index.php

- **Transferförderung**
- **Institutionelle Förderung**
- **Jahresförderung**
- **Förderung durch Übernahme von Miet- und Betriebskosten**
- **Allgemeine Projektförderung**
- **Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros**

Förderentwicklung 2024

Den erhöhten Förderbedarfen der Freien Szene in Wuppertal (*siehe S. 3*) wurde v.a. in der Förderlinie **Institutionelle Förderung** mit einer kontinuierlichen Aufstockung Rechnung getragen. Dort ist zwischen 2019 und 2024 eine Erhöhung des Förderbudgets um ca. 216% zu verzeichnen, wobei sich parallel dazu auch die Zahl der geförderten Kultureinrichtung in dieser Zeit um ebenfalls ca. 110% erhöht hat (*siehe S. 7 – 10*).

Gleichfalls wurde im Bereich der **Transferförderung** – insbesondere bezogen auf die Begegnungsstätte Alte Synagoge – die Förderleistung um mehr als 165% erhöht (*siehe S. 5 – 6*).

Der Hauptteil der Förderung erfolgt mit 36% über die **Institutionelle Förderung,** mit 28% durch die **Übernahme von Miet- und Betriebskosten** (*siehe S. 15 – 16*) und mit 17% über die **Transferförderung**.

Die **Allgemeine Projektförderung** sowie die **Jahresförderung** (*siehe S. 17 – 18 und S. 11 – 14*) hingegen nehmen mit 7% und 6% einen eher geringen Förderanteil ein. Dies ist eine Entwicklung, die kritisch zu betrachten ist, wenn man das Spezifikum der Freien Szene in Wuppertal mit einer großen Anzahl von soloselbständigen Künstler:innen, die nicht in Vereinen oder Gruppierungen organisiert sind, erhalten möchte. Hinzu kommt, dass viele der Künstler:innen ihre künstlerischen Vorhaben in Kultureinrichtungen der Freien Szene, die institutionell gefördert werden, umsetzen und somit maßgeblich zu deren Jahres-Programmgestaltung beitragen. Sie stellen für die Durchführung ihrer Vorhaben ebenfalls Förderanträge beim Kulturbüro.

Notwendigkeit der Erhöhung des Förderbudgets des Kulturbüros

Das Kulturbüro befindet sich hier in einem Dilemma: Würde es die Förderanträge dieser Einzelkünstler:innen mit dem Hinweis auf eine Doppelförderung ablehnen, wären viele Jahresprogramme von institutionell geförderten Kultureinrichtungen ausgedünnt und das Ungleichgewicht zwischen Institutioneller Förderung und Einzelförderung, deren Förderbedarfe durch steigende Antragstellungen um mehr als 60% deutlich angestiegen sind, würde noch weiter auseinanderklaffen. Hier bedarf es zukünftig ebenfalls einer Erhöhung der Fördermöglichkeiten, um eine ausgewogene Kulturförderpolitik zu gewährleisten. Das Kulturbüro hat bei der Kämmerei der Stadt Wuppertal deshalb einen entsprechenden Mehrbedarfsantrag für den Haushalt 2026/2027 gestellt.

3. Transferförderung 2024

Bereits seit vielen Jahren läuft die jährliche Förderung des **Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.** sowie der **Begegnungsstätte Alte Synagoge** über das Budget des Kulturbüros.

Ein Unterschied zur **Institutionellen Förderung** besteht insbesondere darin, dass beide Einrichtungen nicht dem Freien Kultursektor analog der institutionell geförderten Kultureinrichtungen zuzuordnen sind und die vertraglichen Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Ein Jahresbericht in Form eines Verwendungsnachweises sowie das obligatorische Jahresgespräch fallen dabei in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichsbüros 2.2.

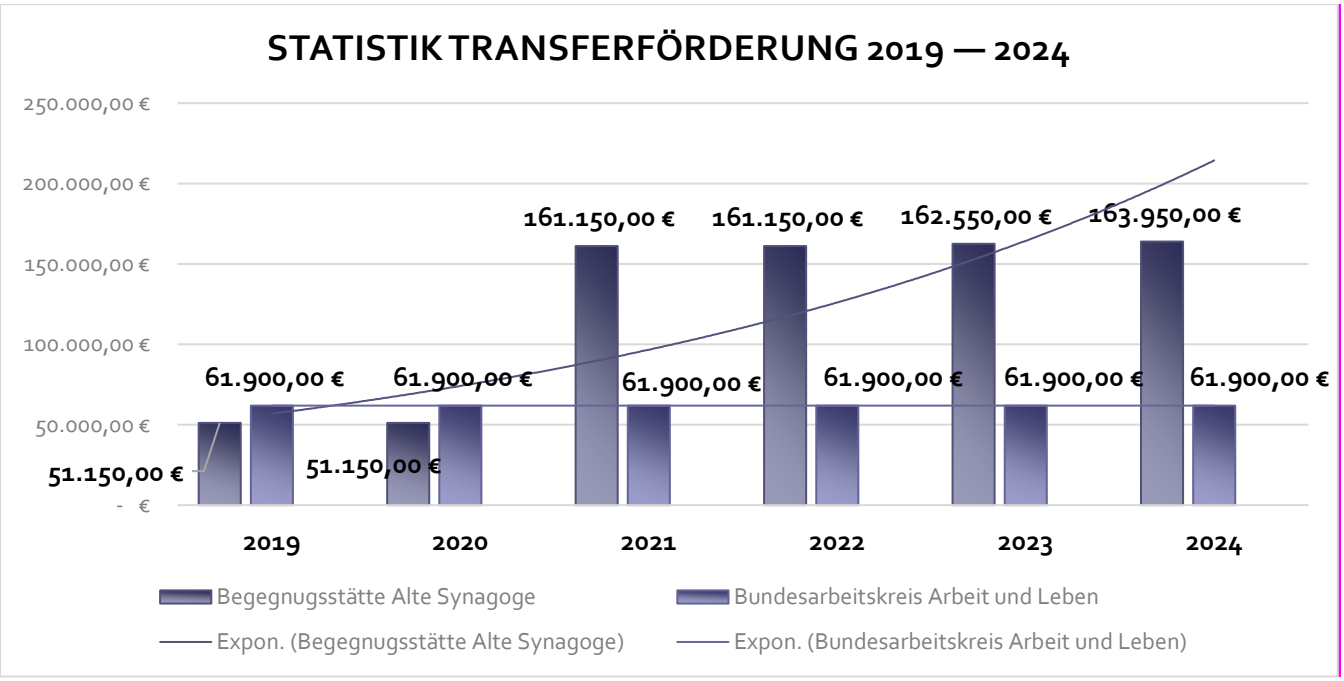
Um die Kulturförderpolitik der Stadt Wuppertal transparent zu gestalten, wird die kontinuierliche Förderung der beiden Einrichtungen separat als **Transferförderung** aufgeführt. Dies dient der Klarheit der Darstellung des Gesamtförderbudgets des Kulturbüros sowie auch der Abgrenzung zur Institutionellen Förderung.

Institution	Transferförderung	Förderung durch Übernahmen von Miet- und Betriebs-kosten	GESAMT
Begegnungsstätte Alte Synagoge	**163.950,00 €**	**225.142,32 €**	**389.092,32 €**
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.	**61.900,00 €**	—	**61.900,00 €**
Gesamt	**225.850,00 €**		

Bei der jährlichen Förderung der beiden o.g. Einrichtungen handelt es sich um Durchlaufposten im Gesamt-budget des Kulturbüros. Sie werden seit 2021 unter der Überschrift **Transferförderung** in der Statistik des Kulturbüros geführt.

Die **Transferförderung** erfolgte 2024 in einer Höhe von: **225.850,00 €**

Damit beträgt die **Transferförderung** **17%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.



Die städtische Förderung der **Begegnungsstätte Alte Synagoge** ist zwischen 2019 und 2024 um insgesamt 102.050,00 € gestiegen. Das entspricht einer Steigerung der Förderung um 165% in den letzten sechs Jahren.

4. Institutionelle Förderung 2024

In der **Institutionellen Förderung** befanden sich 2024 insgesamt **17 Kultureinrichtungen** des freien Kultursektors, wobei der Ausstellungspavillon Oktogon im Klophaus-Park im September 2024 seine Arbeit eingestellt hat.

Die Institutionelle Förderung wird als beständiges und verlässliches kommunales Förderinstrument zum Erhalt und Schutz der kulturellen Infrastruktur in Wuppertal immer wichtiger. Denn es sind vor allem die freien Kultureinrichtungen, die die kulturelle Bildung in der Stadt tragen und weiterentwickeln, die mit ihrer Arbeit in die einzelnen Stadtviertel wirken und mit ihren zielgruppenorientierten Angeboten die Chance haben, die diverse Stadtgesellschaft zu erreichen. Gerade die kleineren, freien Kultureinrichtungen sind in der Lage, Menschen über ihr jeweiliges kulturelles Angebot – auch niederschwellig – zu erreichen. Somit bilden sie wichtige Demokratieorte, die durch kulturelle Vielstimmigkeit in Zeiten antidemokratischer, rechtsorientierter politischer Praxis einen Gegenpol zu politisch-radikaler Einseitigkeit darstellen. Darüber hinaus schaffen die Institutionen der Freien Szene einen zentralen Teil der Infrastruktur für die Wuppertaler Kulturlandschaft, indem sie die Räume zur Verfügung stellen, die einzelne Kulturschaffende oder Ensembles für ihre Probenphasen, Vorstellungen, Netzwerkveranstaltungen und weitere Projekte benötigen. Häufig befinden sich die Institutionen hierbei in der Zwickmühle, einerseits kollegiale Nutzungskonditionen anbieten zu wollen und andererseits die Fixkosten decken zu müssen.

Diese infrastrukturelle Kulturförderung ist eine Investition in die Gegenwart und Zukunft der Stadt Wuppertal. Denn ohne vielfältiges kulturelles Angebot, ohne Kulturorte als Begegnungsräume und ohne Akteur:innen der Kulturellen Bildung wäre die Stadt Wuppertal eines ihrer größten Schätze beraubt.

Institution	Institutionelle Förderung	Weitere Förderungen	Anmerkungen
Bandfabrik / Kultur am Rande e.V.	**9.000,00 €**		
BüBa e.V. / Vohwinkel	**5.000,00 €**	**10.242,50 €** Mietkosten	**15.485,00 €** Gesamtförderung
Else-Lasker-Schüler Gesellschaft e.V.	**9.240,00 €**		
Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V.	**50.000,00 €**		
GLANZSTOFF e.V. / Akademie der inklusiven Künste	**15.000,00 €**		

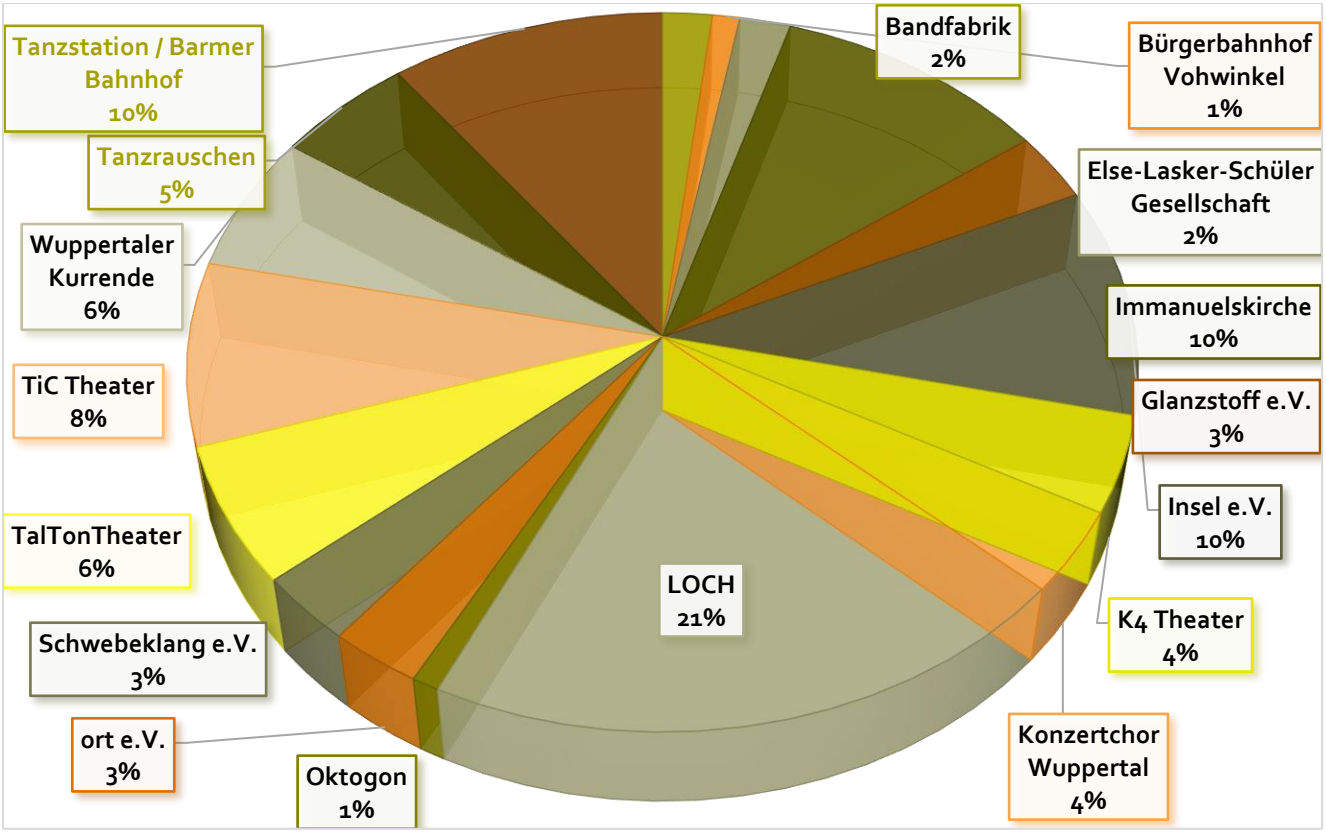
Institution	Institutionelle Förderung	Weitere Förderungen	Anmerkungen
INSEL e.V. / Kultur im ADA	50.000,00 €		
K4 Theater- und Kulturbetrieb	21.000,00 €		
Wuppertaler Konzertchor e.V.	18.000,00 €		
LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur UG	100.000,00 €	49.983,60 € Mietkosten	149.983,60 € Gesamtförderung
Oktogon	4.162,50 €		Oktogon wurde zum 30.09.2024 geschlossen.
Peter Kowald Gesellschaft / ort e.V.	14.000,00 €		
Schwebeklang e.V.	15.000,00 €		
TalTonTheater e.V.	30.000,00 €		
Tanzrauschen e.V.	25.000,00 €		
Tanzstation – Barmer Bahnhof	50.000,00 €		
TiC Theater gGmbH	40.000,00 €	18.302,16 € Betriebskosten 32.924,88 € Mietkosten	91.227,04 € Gesamtförderung
Wuppertaler Kurrende e.V.	30.000,00 €		
GESAMT	485.402,50 €		

Die **Institutionelle Förderung** betrug 2024 insgesamt: **485.402,50 €**

Damit nahm die **Institutionelle Förderung** **36%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

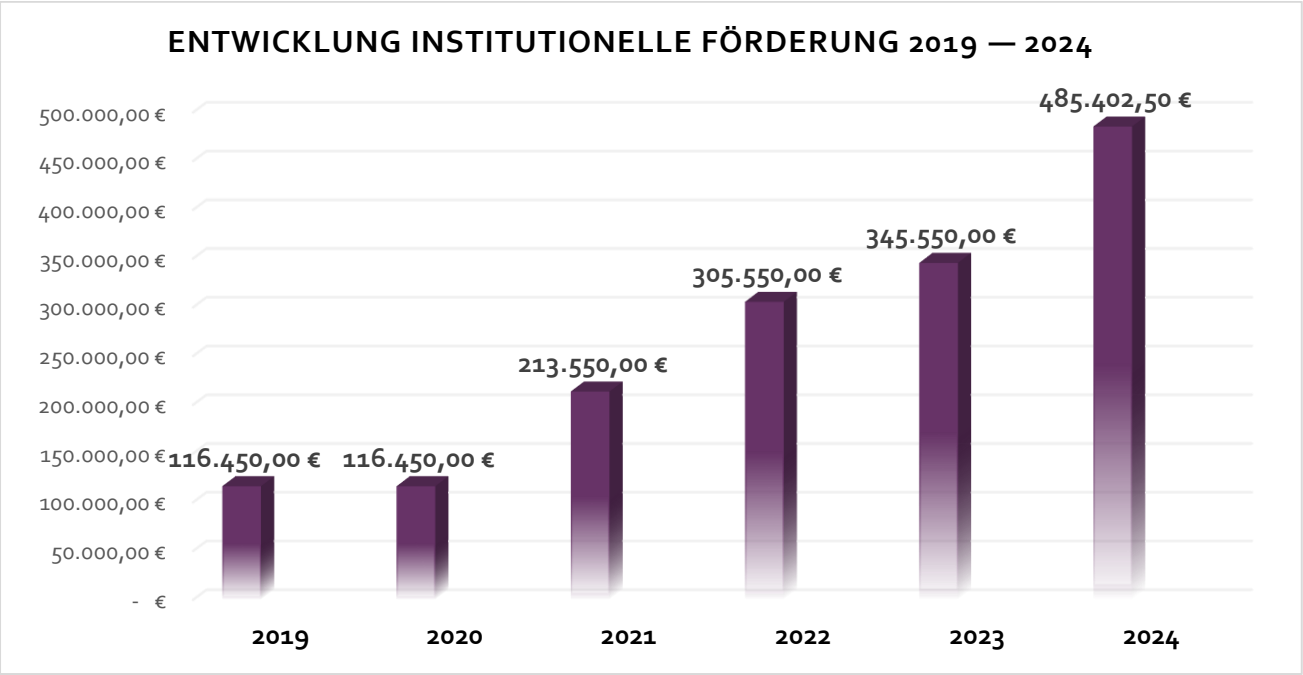
Die Institutionelle Förderung verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Kultureinrichtungen und Kulturvereine, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Kostenapparate der Einrichtungen sich aufgrund verschiedener Faktoren wie ihrer Quantität an Veranstaltungen, ihrer personellen Struktur oder baulicher Gegebenheiten der zu unterhaltenden Räumlichkeiten stark voneinander unterscheiden:

VERTEILUNG INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG 2024



Die Anzahl der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Vereine ist von 2019 bis 2024 von 8 auf 17 Förderempfänger:innen angestiegen. Diese Entwicklung zeigt einerseits die Dynamik und Vielfalt der Kultureinrichtungen und Aktivitäten der Freien Szene in Wuppertal und bildet andererseits die Förderbedarfe zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in der Stadt ab.

Dabei ist die Institutionelle Förderung von 2019 bis 2024 auf insgesamt 485.402,50 € angestiegen. Dies bedeutet in dieser Förderlinie einen Anstieg des Fördervolumens um insgesamt 216%.



Für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 liegen bereits insgesamt 22 Anträge auf Institutionelle Förderung vor:

- 5 Anträge als Folgeanträge mit unverändertem Förderbedarf,
- 11 Anträge auf Erhöhung der bestehenden Förderung,
- 7 Neuanträge.

Diese Entwicklung verdeutlicht die Förderbedarfe der Kultureinrichtungen und -vereine der Freien Szene. Dies vor allem angesichts z.B. der allgemein steigenden Kosten, der Verpflichtung zur Einhaltung von Honoraruntergrenzen sowie der sich abzeichnenden Förderkürzungen auf Landes- und Bundesebene.

5. Jahresförderung 2024

Die Stadt Wuppertal fördert **jährlich** über das Kulturbüro verschiedene Vereine, Kultureinrichtungen, Festivals oder Künstler:innen.

Mit der **Jahresförderung** soll auch für kleinere Vereine, Veranstalter:innen oder Vereinigungen eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet werden, insbesondere wenn es sich um Vorhaben handelt, die sich über das ganze Jahr ziehen und / oder die jährlich wiederkehren. Im Unterschied zur **Institutionellen Förderung** erfolgt die Förderentscheidung durch das Kulturbüro und nicht durch den Kulturausschuss bzw. den Rat der Stadt Wuppertal. Mit denjenigen Kulturschaffenden, die in dieser Förderlinie eine städtische Förderung erhalten, werden keine vertraglichen Vereinbarungen geschlossen. Sie sind zu einem jährlichen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördergelder verpflichtet.

In der Budgetaufteilung des Kulturbüros bilden **Jahres- und Allgemeine Projektförderung** einen gemeinsamen Fördertopf.

Institution	Jahresförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
BILDENDE KUNST			20.500,00 €
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	2.500,00 €	8.385,36 € Betriebs- und Mietkosten	10.885,36 €
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bezirksverband Bergisch Land e.V.	3.000,00 €		3.000,00 €
Druckgrafikkalender	1.500,00 €		
GEDOK Wuppertal e.V.	2.500,00 €		
kollektiv drei	2.000,00 €		
Neuer Kunstverein Wuppertal e.V.	7.000,00 €	4.087,08 € Betriebskosten 11.508,96 € Mietkosten 3.500,00 € Projektförderung	26.096,00 €
WOGA	2.000,00 €		

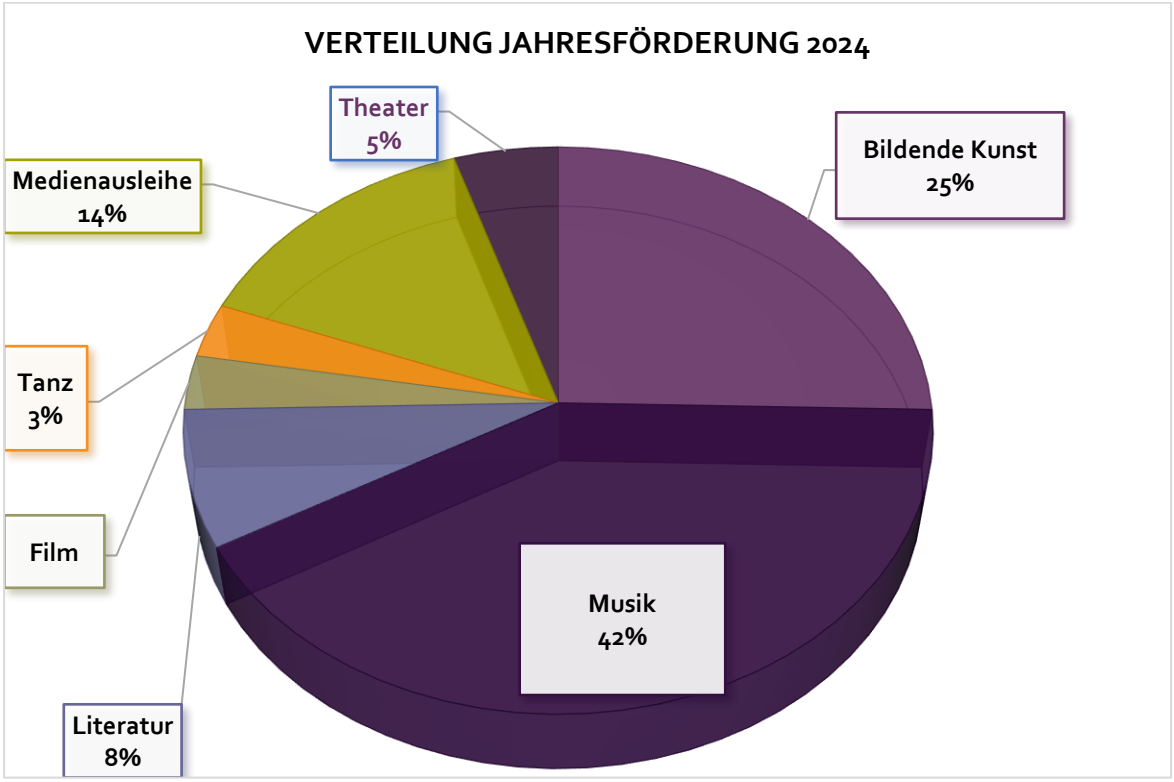
Institution	Jahresförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
MUSIK			33.500,00 €
Barmer Bachtage	5.000,00 €		
Bergischer Chorverband Solingen-Wuppertal e.V.	5.000,00 €		
Future Now Festival	2.500,00 €		
Kantorei Barmen Gemarke	5.000,00 €	als Mietkosten für Immanuelskirche	
Mandolinen Konzertgesellschaft Wuppertal e.V.	2.500,00 €		
Open Sky e.V. Jazzsession	2.500,00 €		
Open Sky e.V. Jazzmeeting	3.000,00 €		
Summer in the City (Oberbarmen)	2.500,00 €		
TUMULT Konzert (LOCH)	2.000,00 €		
unERHÖRT e.V.	1.500,00 €		
Wuppertaler Improvisationsorchester WIO	2.000,00 €		
TANZ			2.500,00 €
TANZweb.org	2.500,00 €		
LITERATUR			6.300,00 €
Literaturhaus / Leseschätze	2.000,00 €		
LIT.ronsdorf	1.800,00 €		
Zeitschrift „Karussell"	2.500,00 €		

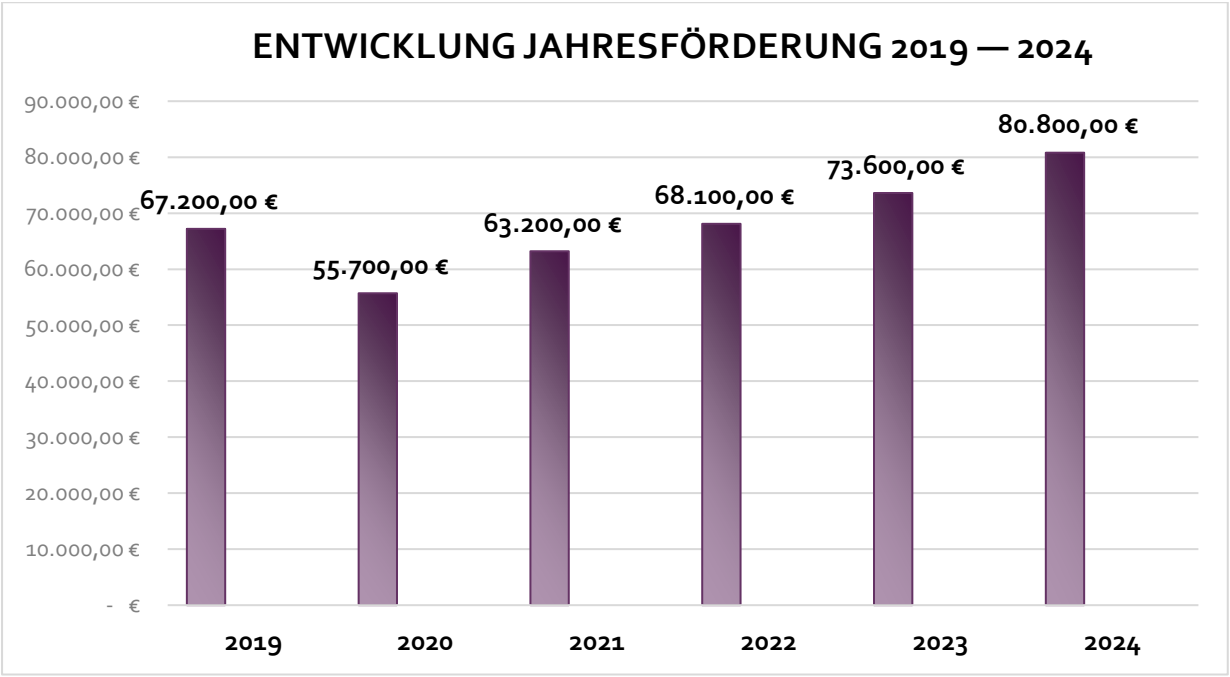
Institution	Jahresförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
THEATER			4.000,00 €
Pour Ensemble	4.000,00 €		
FILM			2.500,00 €
Offstream / Movie in Motion	2.500,00 €		
MEDIENAUSLEIHE			11.500,00 €
Förderung durch Medienausleihe im Medienzentrum	11.500,00 €		
GESAMT	80.800,00 €		

Die **Jahresförderung** betrug 2024 insgesamt: **80.800,00 €**

Damit umfasste die **Jahresförderung** **6%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die **Jahresförderung** bezieht sich auf 24 Kultureinrichtungen, Vereine oder Festivals und verteilt sich prozentual auf folgende künstlerische Sparten, darin inbegriffen ist ebenfalls die Förderung über die Medienausleihe:





6. Förderung durch Übernahme von Miet- und Betriebskosten 2024

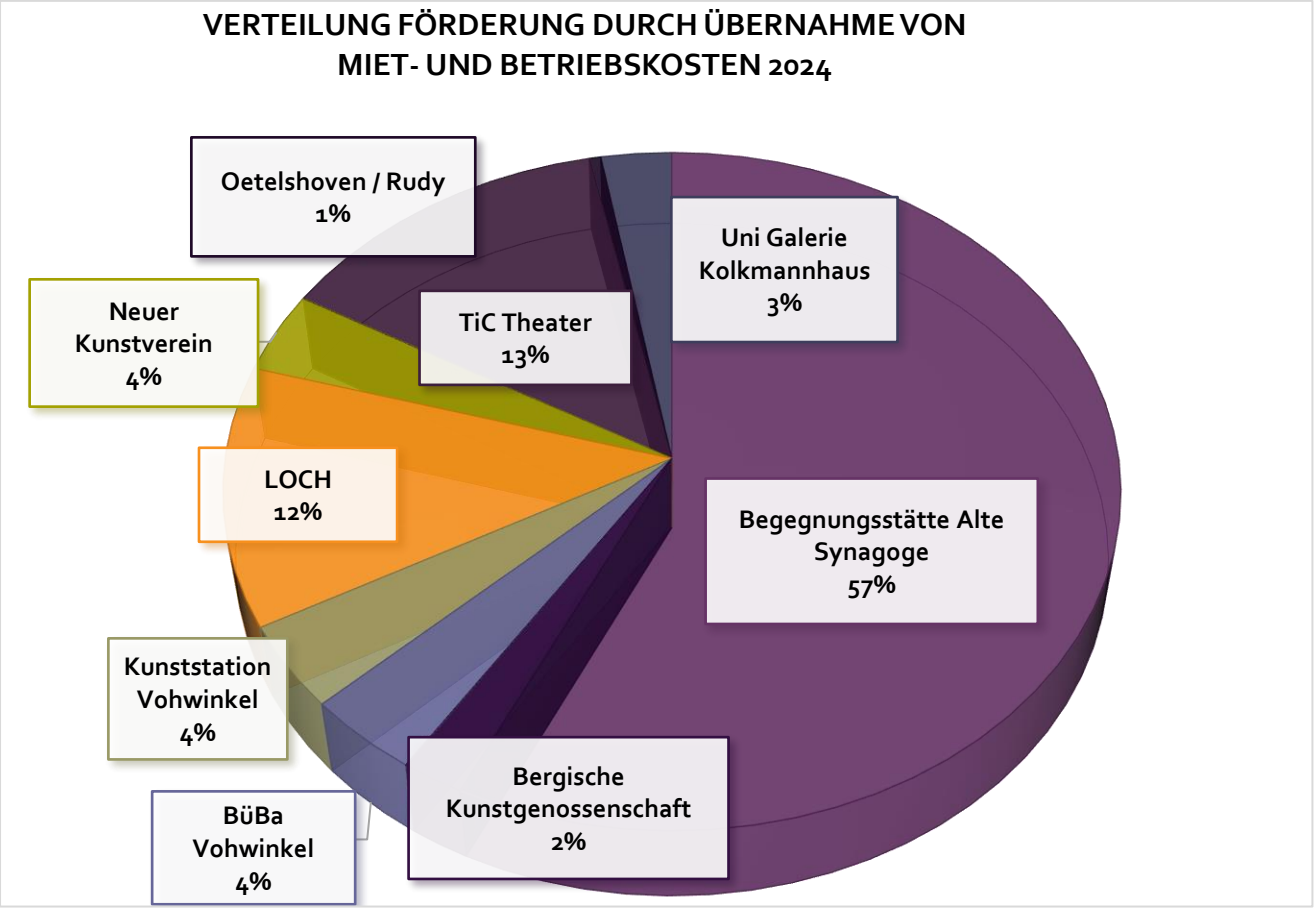
Durch die Übernahme oder Bezuschussung von **Miet- und Betriebskosten** fördert das Kulturbüro insgesamt 7 Kultureinrichtungen oder Vereine sowie ein Künstlerduo. Zu beachten ist hierbei, dass bei Institutionen, die in städtischen Gebäuden beheimatet sind, eine interne Zahlung aus dem Budget des Kulturbüros direkt an das städtische Gebäudemanagement (GMW) erfolgt. Die Beträge dafür werden diesen Institutionen also nicht ausgezahlt.

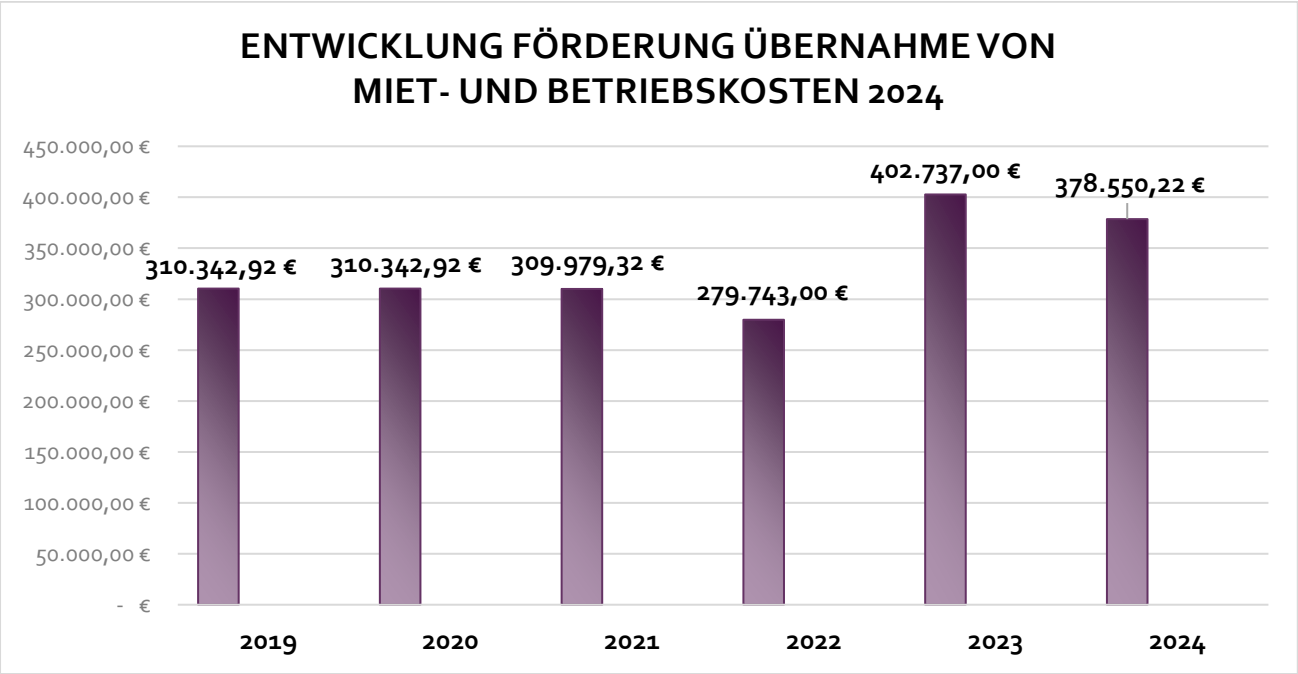
Institution	Miete	Betriebskosten-vorauszahlung	Gesamt
Begegnungsstätte Alte Synagoge	193.901,88 €	36.116,16 €	230.018,04 €
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	5.732,76 €	2.652,60 €	8.385,36 €
BüBa e.V. / Vohwinkel	10.242,50 €		10.242,50 €
LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur	49.983,60 €		49.983,60 €
Neuer Kunstverein e.V.	11.508,96 €	4.087,08 €	15.596,04 €
TiC Theater	32.924,88 €	18,302,16 €	51.227,04 €
Oetelshoven / Rudy (Atelierförderung)	1.395,24 €	440,00 €	1.835,40 €
Uni Galerie Kolkmannhaus	11.262,24 €	—	11.262,24 €
GESAMT			**378.550,22 €**

Die Förderung durch Übernahme von **Miet- und Betriebskosten** betrug 2024 insgesamt: **378.550,22 €**

Damit nahm diese Förderschiene insgesamt **28%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

Die **Förderung durch die Übernahme von Miet- und Betriebskosten** verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende Kultureinrichtungen, Vereine und ein Künstlerduo:





7. Allgemeine Projektförderung 2024

Die flexible **Projektförderung** gewährleistet die künstlerische und kulturelle Vielfalt in der Stadt. Während im Jahr 2022 insgesamt 74 Förderanträge für Projektförderung eingereicht wurden, stieg die Anzahl der eingereichten Förderanträge 2023 um mehr als 60% auf 117 und im Jahr 2024 nochmals auf insgesamt 129 eingereichte Anträge, von denen 79 bewilligt wurden.

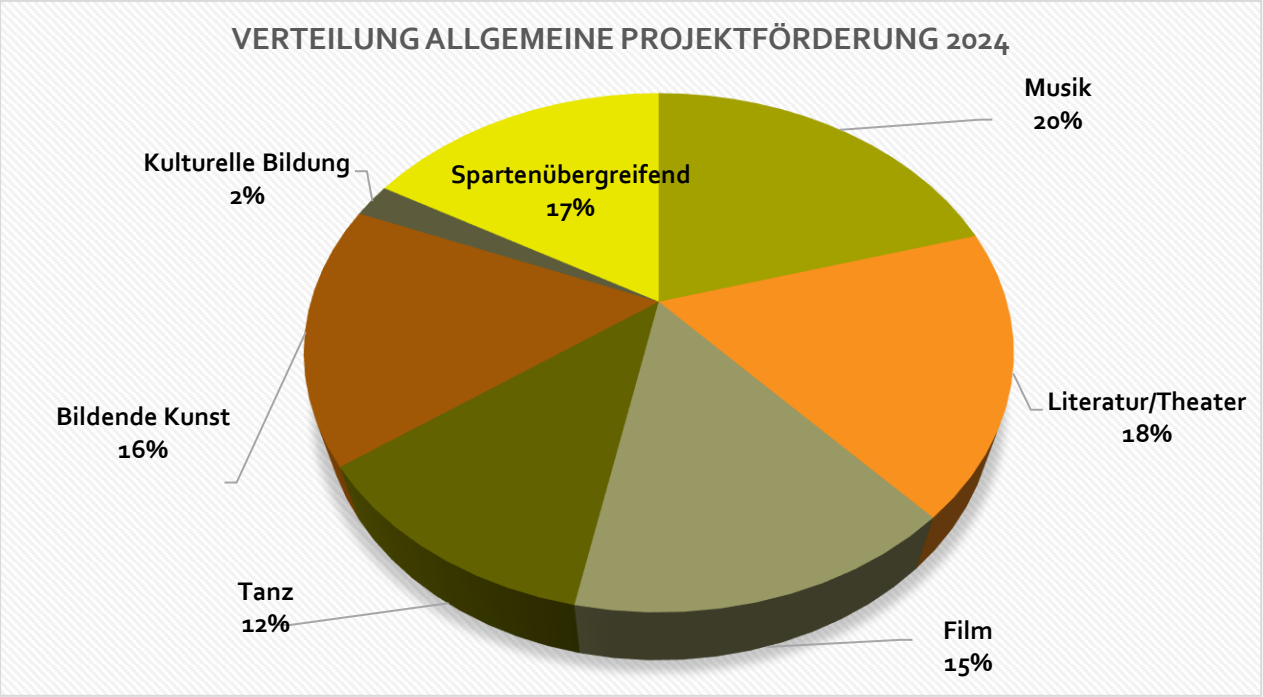
Aufgeführt sind im Folgenden alle geförderten Vorhaben, die ihren Durchführungszeitraum im Jahr 2024 hatten bzw. deren Projektbeginn in 2024 lag.

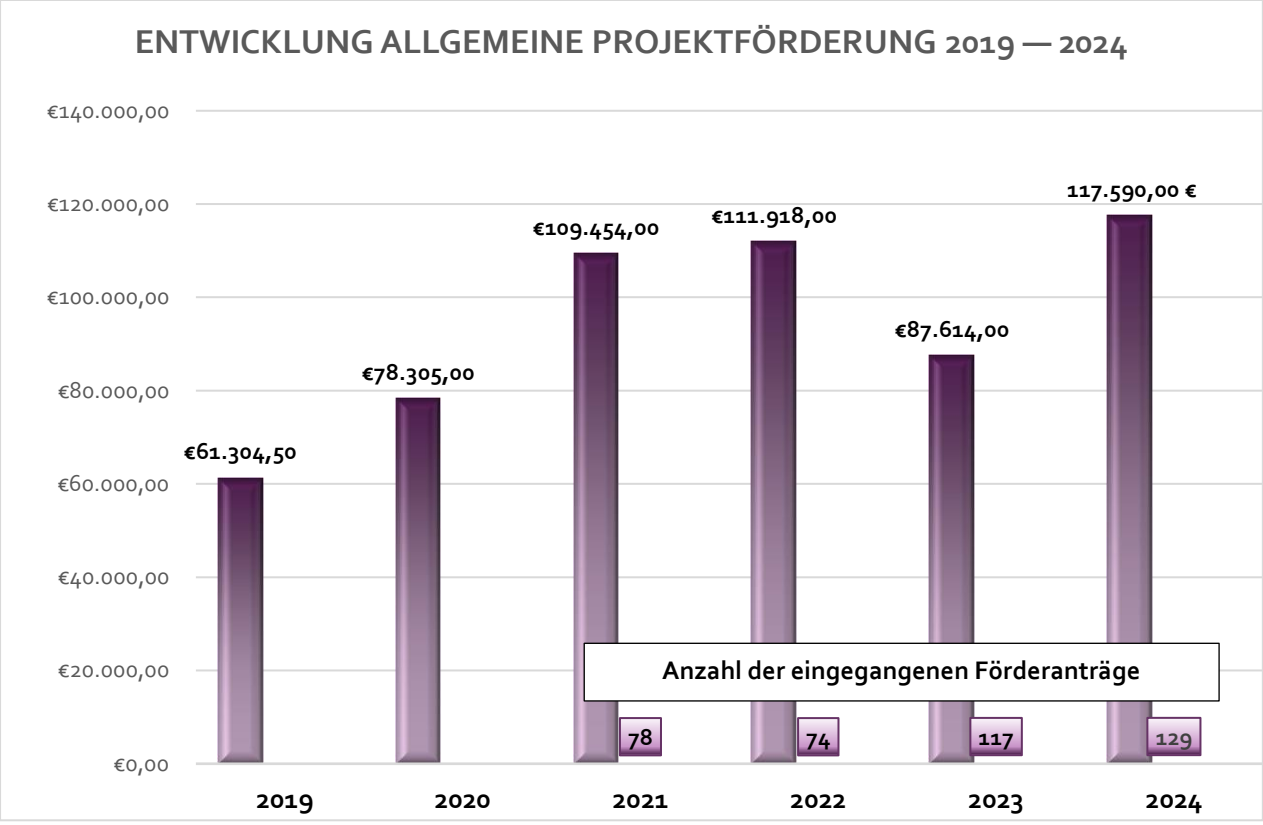
Künstlerische Sparte	Anzahl der bewilligten Projekte	Bewilligte Fördersummen
Bildende Kunst	6	19.000,00 €
Musik	23	24.125,00 €
Literatur / Theater	17	20.850,00 €
Tanz	9	14.000,00 €
Film	11	17.500,00 €
Kulturelle Bildung	2	2.500,00 €
Spartenübergreifend	11	19.615,00 €
GESAMT	**79**	**117.590,00 €**

Die **Projektförderung** betrug 2024 insgesamt: **117.590,00 €**

Damit umfasst die **Projektförderung** **9%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die Projektförderung verteilt sich prozentual auf folgende künstlerische Sparten:





8. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros 2024

Das Kulturbüro ist mit **Eigen- und Mitgliedsbeiträgen** an verschiedenen **Landesförderprojekten** – wie der Regionalen Kulturpolitik, Kultur & Schule, Kulturscouts oder dem NRW KULTURsekretariat – beteiligt.

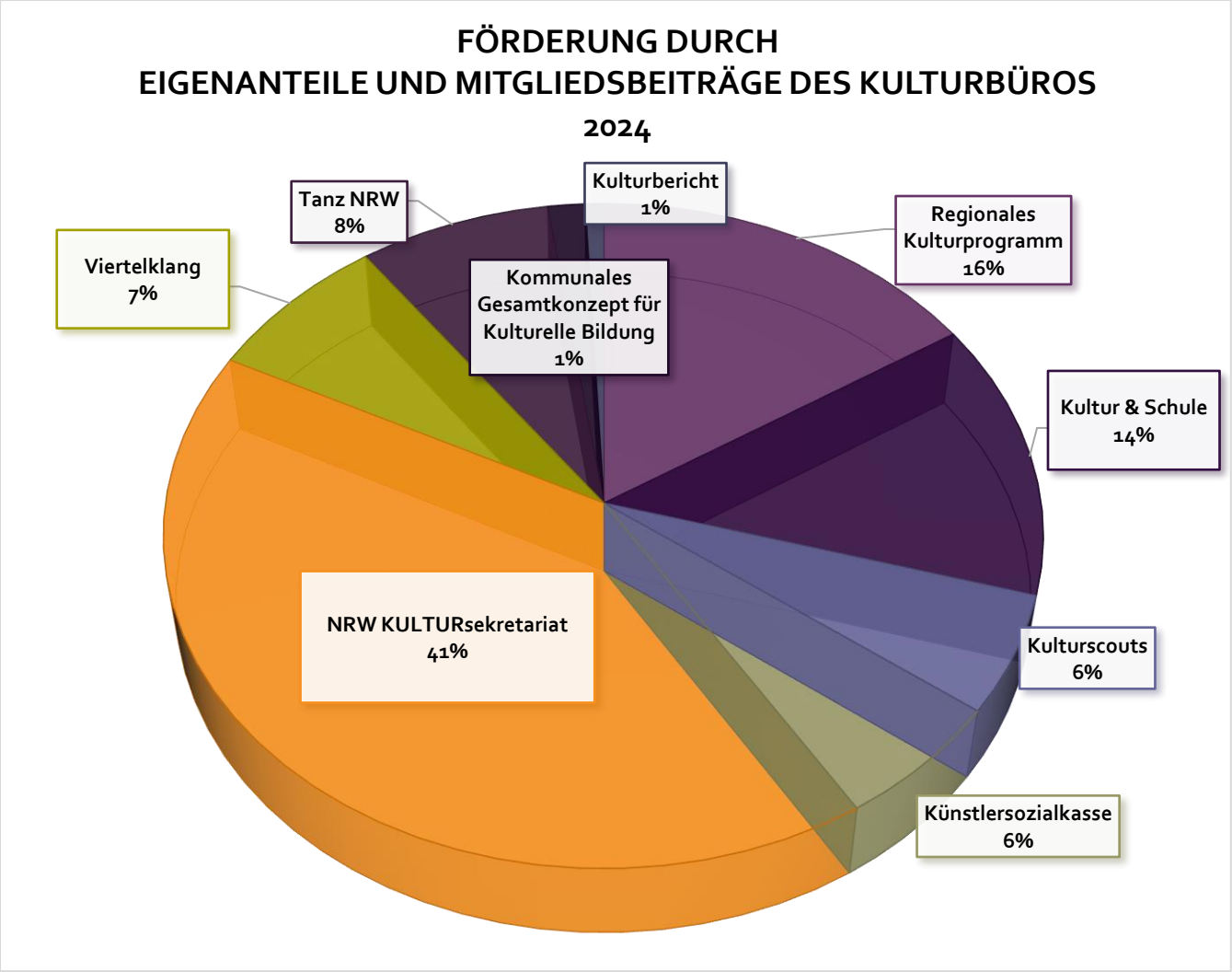
Darüber hinaus veranstaltet das Kulturbüro **eigene Veranstaltungsreihen**, die neben eingeworbenen Drittmitteln über die damit zusammenhängenden Eigenanteile finanziert werden, wie z.B. Viertelklang, Tanz NRW oder die Wuppertaler Literatur Biennale.

Auch ist das Kulturbüro an der Finanzierung des **Kommunalen Gesamtkonzepts für Kulturelle Bildung** sowie dem **Kulturbericht** mit Eigenanteilen beteiligt.

Anlass	2024 (jährlich durchlaufend)
Regionales Kulturprogramm NRW	10.600,00 €
Kultur & Schule	9.000,00 €
KulturScouts	3.810,00 €
Künstlersozialkasse / GEMA	4.000,00 €
NRW KULTURsekretariat Wuppertal	27.571,49 €
Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung	1.000,00 €
Kulturbericht 2023	500,00 €
GESAMT	**56.481,49 €**

Die **Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile** betrug 2024 insgesamt: **56.481,49 €**

Damit nahm die **Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile** **4%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.



Den Großteil dieser Förderschiene nimmt mit **49%** der Eigenanteil der Stadt Wuppertal am **NRW KULTURSekretariat** ein.

Mit **24%** folgt über die Eigenanteile an den Landesförderprogrammen Kultur & Schule, KulturScouts und Beteiligung am Kommunalen Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung über diese Förderschiene eine Förderung der **Kulturellen Bildung**.

Am Landesförderprogramm **Regionales Kulturprogramm** ist die Stadt Wuppertal mit **19%** in dieser Förderlinie beteiligt.

9. Gesamtförderbudget und Verteilung 2024

Gesamtförderbudget und Verteilung

Das Budget zur Förderung in den 6 aufgeführten Förderlinien des Kulturbüros umfasste im Jahr 2024 ein Gesamtfördervolumen in Höhe von: **1.344.674,12 €**

